

Prüfung der Aufsicht des Bundes über die Landkäufe im Projekt Rhonekorrektur

Bundesamt für Umwelt

Das Wesentliche in Kürze

Bei der dritten Rhonekorrektur (R3) handelt es sich um ein Bauprojekt, das darauf abzielt, den Fluss, so zu gestalten, dass das Risiko von Hochwasserschäden verringert und der Verlauf des Gewässers naturnaher wird. Es ist das bislang grösste Projekt dieser Art in der Schweiz. Seine Realisierung wird mehrere Jahrzehnte in Anspruch nehmen; die Gesamtkosten werden auf 3,6 Milliarden Franken veranschlagt, davon dürften längerfristig 2,1 Milliarden vom Bund übernommen werden.

Dank standardisierter periodischer Berichte und dem regelmässigen Austausch mit den Kantonen verfügt das Bundesamt für Umwelt (BAFU) im Grossen und Ganzen über die nötigen Informationen, um die Qualität und den Fortschritt des Projekts zu evaluieren. Letzteres wird ebenso kontrolliert wie die rund 200 anderen Hochwasserschutzprojekte. Aufgrund seiner Grösse, Dauer und Komplexität sollte dem Projekt besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) empfiehlt dem BAFU, für das Projekt R3 eine spezifische Risikoanalyse zu entwickeln und anschliessend als Subventionsbehörde risikobasierte Kontrollen einzuführen.

Der Entwurf des Aufsichtskonzepts für den Landerwerb muss überarbeitet werden

Die Prüfung der EFK betraf im Wesentlichen die Aufsicht über den Landerwerb. Rund 350 Millionen Franken, d. h. ca. 10 % der Gesamtkosten, sollen für den Erwerb der Parzellen eingesetzt werden, die für die Realisierung der Arbeiten des Projekts R3 erforderlich sind. Vor Beginn der Arbeiten wurde ein System zur Vorfinanzierung dieses Grunderwerbs eingerichtet. Das BAFU hatte die Aufsicht bis Februar 2021 an das Bundesamt für Strassen (ASTRA) delegiert. Im Auftrag fehlte ein Pflichtenheft, was zu Verwirrung hinsichtlich der Rollen und Zuständigkeiten der jeweiligen Ämter führte. Ergebnis: Die Notwendigkeit des Parzellenerwerbs wurde nicht systematisch kontrolliert.

Das BAFU übernahm im März 2021 die ganze Aufsicht, verfügt derzeit jedoch nicht über die spezifischen Kompetenzen im Bereich des Landerwerbs, die es ihm ermöglichen würden, diese Aufgabe effizient zu erfüllen. Das Amt hat zwar einen Entwurf für ein Aufsichtskonzept für den Landerwerb entwickelt, das aber noch präzisiert und ergänzt werden muss. Aus Sicht der EFK genügt eine gezielte und wie vorgesehen rein finanzbasierte Kontrolle einzelner Dossiers nicht. Es gibt weitere relevante Risiken, die berücksichtigt werden sollten, u. a. die Verschmutzungen, die Festlegung einer Miete, die Entschädigungen oder ein Rückübertragungsrecht.

Hinsichtlich der Verschmutzungen empfiehlt die EFK dem BAFU, auf die Vorfinanzierung von sanierungsbedürftigen Parzellen zu verzichten und die Subvention zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Detailprojekts zu gewähren.

Subventionen sind zu überprüfen und gegebenenfalls rückzuübertragen

Die detaillierte Analyse von etwa zwanzig Kaufunterlagen durch die EFK hat mehrere Fälle von zu früh gewährten oder zu hohen Subventionen ans Licht gebracht: Parzellen, auf denen sich Gebäude befinden, wurden entgegen den Vorschriften des BAFU vorfinanziert, Grundstücke wurden ohne nachweisliche Notwendigkeit für das Projekt subventioniert, Mieten waren signifikant tiefer als der Grundstückwert, Direktzahlungen wurden zusätzlich zu Entschädigungen für Ertragsverluste geleistet. Schliesslich wurden der Lohn, die Familienzulagen und die Sozialversicherungsbeiträge für mindestens einen Kantonsangestellten sowie Verwaltungskosten zu grosszügig subventioniert.

Allein der Betrag der von der EFK aufgedeckten problematischen Fälle beläuft sich nach einer groben Schätzung auf insgesamt 500 000 bis 1 Million Franken. Da die Stichprobe nicht repräsentativ ist, können diese Zahlen nicht extrapoliert werden, um für den gesamten Landerwerb Schlüsse zu ziehen. Die EFK empfiehlt dem BAFU, diese Fälle detailliert zu analysieren und die nötigen Korrekturmassnahmen zu ergreifen (Rückübertragung von Subventionen oder andere Massnahmen).

Originaltext auf Französisch